BU Nr. 221/2016

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben beim Zuschuss zum Abendgymnasium

Gremium	**am**	
Gemeinderat	15.12.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:
Den überplanmäßigen Ausgaben beim Zuschuss zum Abendgymnasium (HHSt 1.3500.700000) i.H.v. 14.490,00 € und dem Deckungsvorschlag durch entspreche Mehreinnahmen bei der Raummiete des Abendgymnasiums (HHSt 1.2300.151000) wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	14.490,00 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	130.000,00 EUR
Haushaltsstelle:	1.3500.700000
Haushaltsplan Seite:	129
davon noch verfügbar EUR:	0,00 EUR
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	1.2300.151000

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:
Projekt 4.4 Weiterentwicklung von Schulformen ist tangiert.

Verfasser:
30.11.2016, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	30.11.2016
Amt für Öffentlichkeit, Kultur und Stadtmarketing	Beglau, Jochen	01.12.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	05.12.2016

Sachverhalt:
Der Trägerverein Abendgymnasium unteres Remstal eV betreibt in den Räumen des Remstalgymnasiums das Abendgymnasium und die Julius-Euting-Schule. Die Raumkosten für das Abendgymnasium und für die Julius-Euting-Schule werden durch das Land wesentlich bezuschusst. Die Stadt Weinstadt berechnet als Schulträger des Remstalgymnasiums dem Trägerverein die Raumkosten mit einem Betrag von 11,25 € pro Unterrichtseinheit (BU 147/2011).

Gleichzeitig erhält der Trägerverein einen Zuschuss in gleicher Höhe durch die Stadt. Der Zuschuss wird über die Haushaltsstelle 1.3500.700000 verbucht, auf der neben dem Abendgymnasium auch der Zuschuss an die VHS gebucht wird. Bei der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2016 (im Sommer 2015) wurden die Mieteinnahmen und der korrespondierende Zuschuss an den Trägerverein nicht in dem Maße veranschlagt, wie sie nun eingetreten sind. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass im Zuge der stark angestiegenen Zahl an Flüchtlingen das Abendgymnasium sogenannte VABO-Klassen zur Beschulung von erwachsenen Flüchtlingen eingerichtet. Hierfür wurde eigens die Julius-Euting-Schule gegründet.

Überplanmäßige Ausgaben, die einen Betrag von 12.500,00 € übersteigen, sind nach der Hauptsatzung der Stadt Weinstadt durch den Gemeinderat oder seine Ausschüsse zu genehmigen.

Da der Zuschuss mit der entsprechenden Mieteinnahme auf der Haushaltsstelle 1.2300.151000 korrespondiert, ist er vollumfänglich durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.

Berechnung der überplanmäßigen Ausgabe:

Planansatz 2016 (Anteil Abendgymnasium):	66.000,00 €
./. geleistete Zuschüsse 2016	70.042,50 €
./. noch fällige Zuschüsse 2016	10.447,50 €
Überplanmäßige Ausgabe 2016	**14.490,00 €**